

gennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial adäquat gilt.

In den Handlungsempfehlungen ist festgelegt, dass es sinnvoll ist, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Aufgrund des Spendenaufkommens in der Stadt Puchheim wird dieser Beschluss einmal jährlich herbeigeführt. Damit der Spender eine zeitnahe Reaktion auf seine Zuwendung erhält, wird ein kurzes, formloses Schreiben an den Spender gerichtet, in dem die Annahme unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses erklärt wird. Die Spendenquittung wird dann nach endgültigem Stadtratsbeschluss erteilt. Unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss erfolgen die Ausstellung der Spendenbescheinigungen und die Information an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Puchheim erhielt im Haushaltsjahr 2017 Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 27.055,25 €. Der Beschlussvorlage liegt eine Anlage bei, in der Zuwendungsgeber, Spendenart, Betrag, Spendenzweck und Begünstigter, sowie das Spendendatum angegeben sind. Aus dieser Liste ergibt sich, dass selbst bei den Zuwendungsgebern, zu denen die Stadt rechtliche Beziehungen unterhält, kein Anhaltspunkt dafür besteht, dass sich die Stadt bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch die Annahme der Zuwendung beeinflussen hat lassen.

Anlagen

Spenden_2017

Fachbereich: Finanzen und Controlling

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Dehnell